

KLAUS RIPP JETZT OFFIZIELL ORTSVORSTEHER

Posted on 08.11.2020 by Blatzheim-Online



Nun ist Klaus Ripp offiziell Ortsvorsteher des Stadtbezirks Blatzheim.

Nach der Kommunalwahl am 13. September, bei der die CDU vor Ort 67% der Stimmen erzielte, war klar, dass Klaus Ripp das Amt des Ortsvorstehers übernehmen wird. Jetzt wurde er in der ersten Ratssitzung formal gewählt und am Donnerstag durch Bürgermeister Dieter Spürck als Ortsvorsteher vereidigt.

Copyright by Blatzheim-Online.de

In der Ernennungsurkunde heißt es: „Herr Klaus Ripp wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ortsvorsteher des Stadtbezirks Blatzheim bis zum Ende der Wahlperiode 2020 – 2025 ernannt“. Der Stadtbezirk Blatzheim umfasst Blatzheim, Bergerhausen, Niederbolheim und Gehöfte.



„Ich freue mich auf die zusätzlichen Aufgaben, die ich gerne übernehme“, sagte Klaus Ripp. „Gleichzeitig möchte ich mich aber auch bei meinem Vorgänger Albert Weingarten für seine immense Arbeit in den letzten 11 Jahren bedanken. Er hat in dieser Zeit viel für unsere Heimatorte erreicht und sich für die Anliegen der Bevölkerung und der Vereine eingesetzt. Diese Arbeit möchte ich fortsetzen. Wer ein Anliegen hat, kann mich gerne anrufen oder per Mail (klaus.ripp@t-online.de) oder WhatsApp (01577 1577 477) erreichen oder einfach ansprechen, wenn ich zu Fuß oder mit dem Rad im Ort unterwegs bin.“

In der Dienstanweisung heißt es u.a.:

„Dem Ortsvorsteher werden die nachfolgenden Verwaltungsaufgaben übertragen. Er untersteht hierbei in vollem Umfang der Dienst- und Fachaufsicht des Bürgermeisters.“



- Beglaubigung von Unterschriften
- Beglaubigung von Abschriften und Fotokopien (Außer aus dem Bereich des Personenstandswesens)
- Beglaubigung der Richtigkeit von Bildabzügen (bei Fotokopien von Sterbe-, Heirats- und Geburtsurkunden)

- Ausstellung von Lebensbescheinigungen für Rentenempfänger
- Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen, Anregungen und Beschwerden der Bürger und Einwohner an die Verwaltung
- Feststellung und Meldung von Missständen und Schäden im Stadtbezirk, insbesondere an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Straßen, Wege, Plätze, Sportanlagen, Grünanlagen, Wasserläufe, Straßenbeleuchtung, Verkehrsbeschilderung, öffentliche Gebäude etc.
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen
- Meldung von Ehe- und Altersjubiläen und sonstigen Organisationen aus dem Stadtbezirk sowie Überbringung von Glückwünschen in Abstimmung mit dem Bürgermeister.
- Kontaktpflege mit Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen aus dem Stadtbezirk, insbesondere
 - Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen, Anregungen und Beschwerden an die Verwaltung
 - Mitwirkung bei der Vergabe von städtischen Räumlichkeiten und Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Kultur-, Sport-, Jugend- und Seniorenveranstaltungen im Stadtbezirk

